

5. Corona-Übergangsregelung für den RGH-Rudersport

vom 01.11.2020, wirksam ab 02.11.2020.

Mit der Verschärfung der Corona-Verordnung reagiert die Landesregierung auf die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens in Baden-Württemberg. Der rasche Anstieg der Neuinfektionen und die fehlenden Möglichkeiten der Nachverfolgung von Infektionsketten, machen zusätzliche Maßnahmen zur flächendeckenden Reduzierung des Infektionsgeschehens und zur Abwehr einer akuten Gefahrenlage erforderlich. Die Maßnahmen wirken sich auch auf den organisierten Sport aus.

Für den Sportbetrieb der RGH-Ruderabteilung gelten insbesondere folgende Regelungen, die aus der aktuellen „Corona-Verordnung“¹ abgeleitet werden. Wir fordern alle Mitglieder auf, die Regelungen konsequent einzuhalten und so einen aktiven Beitrag zur Unterbrechung der Infektionsketten zu leisten.

Ab Montag, den 02.11.2020 gelten bis auf weiteres folgende Verhaltensregeln:

1. Personen, die **Symptome** eines Atemwegsinfekts oder andere einschlägige Symptome einer COVID-19-Infektion haben oder die **Kontaktperson**² der Kategorie I oder II zu einer Covid-19-Infizierten Person sind, dürfen das **Vereinsgelände nicht betreten**.³
2. **Einschränkung auf Individualsport:** Der organisierte Sportbetrieb wird eingestellt. Rudern ist nur alleine oder in zulässigen Gruppen erlaubt. Gezielte Verabredungen zu größeren als den erlaubten Gruppen⁴ sind untersagt.⁵
3. **Dokumentationspflicht der Anwesenheit:** Die Anwesenheit im Bootshaus ist lückenlos über das Fahrtenbuch zu dokumentieren.
4. **Ausnahme für organisiertes Jugendtraining:** Um der Aufsichtspflicht über minderjährige Ruderer bestmöglich nachkommen zu können, gelten für deren Wassertraining abweichende Regelungen im Rahmen eines gesonderten Hygienekonzepts.
5. **Allgemeine Abstandsregel:** Ein Mindestabstand von 1,5 m ist an Land zu allen Personen einzuhalten.⁶
6. **Mund-Nasen-Bedeckung:** Auf dem gesamten Bootshausgelände ist das Tragen eines gewöhnlichen Mund-Nasenschutzes verpflichtend, wenn zeitgleich andere Personen anwesend sind.⁷
7. **Hygieneregeln:** Vor- und nach dem Rudern sind die **Rudergriffe** mit Wasser und Spülmittel gründlich zu reinigen. Für die persönliche Hygiene sind eigene, saubere Handtücher und Desinfektionsmittel zu verwenden.⁸

¹ CoronaVO in der ab 02.11.2020 gültigen Fassung siehe https://rgh1898.de/CoronaVO_5

² Siehe <https://rgh1898.de/covid19-kontaktperson>

³ Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO

⁴ Die zulässige Gruppengröße umfasst: „Personen aus höchstens zwei Hausständen, höchstens jedoch 10 Personen“.

⁵ Betriebsverbot für Sportstätten nach §1a Abs. 6 Nr. 7

⁶ Allgemeine Abstandsregel nach § 7 CoronaVO

⁷ In Anlehnung an § 3 CoronaVO als Teil des Hygienekonzepts der RGH

⁸ Hygieneanforderung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 6 Corona VO

8. **Umkleiden und Duschen** sind geschlossen. Sportler müssen bereits umgezogen im Bootshaus erscheinen und zuhause duschen. Die Benutzung der Toiletten ist erlaubt.⁹
9. **Sperrung der Trainingsräume:** Der Kraft- und Ergometerraum sowie das Ruderbecken ist geschlossen.⁵
10. **Sperrung der Aufenthaltsräume:** Der Jugendraum ist für den Aufenthalt geschlossen.⁵
11. **Ruder- und Fahrradergometer** dürfen nur von höchstens zwei Personen im Freien bei trockener Witterung genutzt werden. Die Benutzung in den Bootshallen oder Trainingsräumen ist untersagt. Die Benutzung muss über das Fahrtenbuch dokumentiert werden. Entsprechende „Boote“ wurden dafür eingerichtet. **Ergometer-Griffe** sind vor und nach dem Training mit eigenem Desinfektionsmittel zu reinigen. Andere Geräte oder Trainingsutensilien aus den Trainingsräumen dürfen nicht im Freien verwendet werden.
12. **Begrenzung zeitgleicher Anwesenheit:** Da das RGH-Bootshaus und das Außengelände weitläufige Anlagen sind, dürfen auch mehrere individualsportlich aktive Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln im Bootshaus und auf dem Außengelände zeitgleich anwesend sein.
13. **Gästen** ist die Nutzung unserer Einrichtungen bis auf weiteres aufgrund der fehlenden Möglichkeiten der Kontaktnachverfolgung leider untersagt.

Mit sportlichen Grüßen

Der Abteilungsvorstand Rudern

⁹ Siehe unter https://rgh1898.de/CoronaVO_FAQ „Was ist mit dem Sport und Sportkursen?“